

**Sicherheitsdenken** Sicht der Destinatäre **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen** Gefährdet die Auslegung von Art. 46 BVV 2 das Leistungsziel? **Echt jetzt?** Oder warum Pensionskassen es mit Sicherheit falsch machen.  
**News** Infos und Aktuelles



Judith Yenigün-Fischer  
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

## Gute Vorsorge statt Sorge

Gemäss dem Suisse Credit Suisse Sorgenbarometer 2023 sind die grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer das Gesundheitswesen bzw. die Krankenkassen und Prämien (40%). An zweiter Stelle steht die Sorge um die Umwelt (38%). Auf Platz 3 folgt bereits die Sorge um die Zukunft der Altersvorsorge/AHV (32%).

Eine stabile, verlässliche Altersvorsorge entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Der Beitrag von Benno Ambrosini und Simon Tschupp befasst sich mit dem Sicherheitsbedürfnis der Destinatäre der beruflichen Vorsorge. Es wird betont, dass neben einer möglichst guten Absicherung der Risiken Tod, Invalidität und Alter weitere Aspekte zentral sind. Eine transparente und verständliche Kommunikation sowie der Schutz der persönlichen Daten erhöhen das Sicherheitsgefühl.

Der Artikel von Christoph Plüss und Adrian Schmidt geht der Frage nach, ob die Auslegung von Art. 46 BVV 2 das Leistungsziel gefährdet. Er liefert einen Lösungsvorschlag, damit das modellmässige Leistungsziel erreicht wird und das Sparguthaben real nicht an Wert verliert. Kurz: Damit sich die Versicherten weniger Sorgen machen müssen.

Sicherheitsdenken

# Sicht der Destinatäre

Eine stabile und verlässliche Vorsorge ist für die Destinatäre zentral. Das Sicherheitsbedürfnis der Destinatäre in der beruflichen Vorsorge ist vielschichtig und geht über rein finanzielle Aspekte hinaus.

Die berufliche Vorsorge bildet einen Eckpfeiler des schweizerischen Sozialsystems und trägt massgeblich zur Altersvorsorge und Absicherung existenzieller Risiken bei. Gemäss dem Sorgenbarometer 2023 der Credit Suisse liegt die Sorge um die Zukunft der Altersvorsorge/AHV auf Platz 3 der grössten Sorgen. Insgesamt fallen 7 der 20 grössten Sorgen in den Bereich Lebenskosten, Lebensstandard und finanzielle Sicherheit. Das Sicherheitsdenken spielt für die Destinatäre unserer Pensionskassen eine zentrale Rolle.

Während die Pensionskassen in erster Linie darauf fokussieren, die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen zu gewährleisten, sehen die Destinatäre ihre Sicherheit in einer stabilen und verlässlichen Vorsorge mit einer – im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen – möglichst guten Absicherung der Risiken Tod, Invalidität und Alter.

Für Destinatäre ist Sicherheit eng verknüpft mit der Gewissheit, im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall finanziell abgesichert zu sein und den Lebensstandard halten zu können. Die berufliche Vorsorge leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Sicherheit ergibt sich dabei aber nicht allein aus

der finanziellen Solidität der Pensionskasse, sondern setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen.

## Transparenz und Verständlichkeit

Die Komplexität der beruflichen Vorsorge erschwert es den Destinatären oft, die eigene Vorsorgesituation und die Tragweite von Entscheidungen zu erfassen. Übersichtliche Vorsorgeausweise, die die persönliche Situation transparent und verständlich abbilden, können die Entscheidungsfindung bei Wahlmöglichkeiten erleichtern. Onlinetools, individuelle Beratungen und verständliche Informationsmaterialien bilden dazu eine sinnvolle Ergänzung.

Klare und verständliche Angaben über die finanzielle Lage der Pensionskasse, die Anlagepolitik, die Leistungen und allfällige Planänderungen sind ebenfalls wichtig, um ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens aufzubauen.

## Zuverlässigkeit der Leistungen

Die Sicherheit der Versicherten hängt massgeblich von der Zuverlässigkeit der Leistungen ab. Dies umfasst die planmässige Auszahlung von Altersrenten, aber auch die verlässliche



**Benno Ambrosini**  
Managing Director, Pensionskassen-Experte SKPE,  
Libera AG



**Simon Tschupp**  
Pensionskassen-Experte SKPE, Libera AG

Erbringung von Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod. Versicherten ist es wichtig zu wissen, dass ihre Rente immer pünktlich und in der erwarteten Höhe ausgezahlt wird. Zur Zuverlässigkeit gehört auch die Garantie, dass die Pensionskasse in der Lage ist, ihre Verpflichtungen langfristig zu erfüllen.

### **Leistungshöhe und -verbesserungen**

Die Höhe der Altersrente und jene der Leistungen bei Invalidität und Tod sind ebenfalls wesentliche Punkte. Eine Unterdeckung und allfällig damit verbundene Sanierungsmaßnahmen, die die Destinatäre mitfinanzieren müssten, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Bildung von Wertschwankungsreserven dient hierfür als gewisser Puffer. In Bezug auf die Leistungshöhe sollten aus Sicht der Destinatäre der Sollbetrag der Wertschwankungsreserven und auch die Höhe des technischen Zinssatzes angemessen festgelegt werden. Dadurch werden faire Chancen geschaffen, damit sich in guten Anlagejahren freie Mittel ergeben, die für Leistungsverbesserungen (Mehrverzinsung der Sparguthaben, Teuerungsausgleich auf den Renten etc.) eingesetzt werden können.

### **Flexibilität und individuelle Wahlmöglichkeiten**

Die Lebensformen werden immer individueller. Daher gewinnen flexible Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der beruflichen Vorsorge an Bedeutung. Wahlmöglichkeiten bei der Pensionierung – z. B. Kapitalbezug, Teilpensionierung oder variable Rentenformen – sowie Optionen zur Stärkung der individuellen Vorsorge wie die Wahl der Sparbeitragskala ermöglichen es den Destinatären, die Vorsorge an ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen, und stärken so das Gefühl der Selbstbestimmung und Sicherheit.

### **Nachhaltige Anlagestrategien**

Immer mehr Versicherte legen Wert auf nachhaltige Investitionen. Die Integration von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) in die Anlagestrategie kann das Vertrauen der Versicherten stärken. Eine transparente Kommunikation darüber, wie die Pensionskasse ESG-Kriterien berücksichtigt, ist hierbei entscheidend.

### **Kaufkraftverlust**

Die Inflation stellt ein grosses Risiko für die Kaufkraft der Renten der Pensionskassen dar. Daher sind Mechanismen zum Inflationsschutz, die eine angemessene Anpassung der Renten an die Teuerung unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots und der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse sicherstellen, von entscheidender Bedeutung. Auch die Sparguthaben der aktiven Versicherten sind vom Kaufkraftverlust betroffen, was über die Verzinsung ausgeglichen werden kann. Zentral, um das Vertrauen der Destinatäre zu gewinnen, sind gerechte Teilnehmungsmodelle, die die Grundsätze und Regeln für die Zuordnung von vorhandenen Mitteln oder Erträgen auf die verschiedenen Destinatärsgruppen festlegen.

### **Datenschutz**

Ein weiterer Sicherheitsaspekt ist der Schutz persönlicher Daten. Datenschutzverletzungen und Datenschutzdiebstähle können das Vertrauen in die Pensionskasse erheblich beeinträchtigen. Persönliche Daten der Versicherten müssen vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt werden. Das neue Datenschutzgesetz (Art. 24 Abs. 4 DSGVO) legt die Anforderungen an den Schutz dieser Daten fest.

### **Gut kommunizieren**

Pensionskassen sind gefordert, die Bedürfnisse ihrer Destinatäre in den Mittelpunkt zu stellen und mit einer guten Kommunikation zu adressieren. Transparenz, Verständlichkeit, Wahlmöglichkeiten und Vertrauen sind dabei die entscheidenden Stellschrauben, um ein nachhaltiges Sicherheitsgefühl zu schaffen. Durch zusätzliche Informations- und Beratungsangebote können Pensionskassen ihren Versicherten helfen, die richtigen Entscheidungen für ihre Altersvorsorge zu treffen.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

# Gefährdet die Auslegung von Art. 46 BVV 2 das Leistungsziel?

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat eine Mitteilung veröffentlicht, die neu definiert, was bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) als Leistungsverbesserung gilt. Diese Mitteilung hat weitreichende Konsequenzen für viele Versicherte.

Im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge wurde auf den 1. Januar 2012 Art. 46 BVV 2 in die Verordnung aufgenommen. Dieser Artikel regelt die Zulässigkeit von Leistungsverbesserungen bei Sammelstiftungen mit nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven (WSR). Auch die Gemeinschaftseinrichtungen (ohne Verbandseinrichtungen) fallen unter diese Bestimmungen. Es wurde festgelegt, dass Leistungsverbesserungen nur zulässig sind, sofern mindestens 75 % der Zielgrösse der WSR erreicht sind. Der Gesetzgeber hat jedoch darauf verzichtet, zu definieren, was als Leistungsverbesserung zu verstehen ist.

Im Erläuterungsbericht des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) wurde die Einführung dieses Artikels damit begründet, dass verhindert werden soll, dass den Versicherten von SGE bei gutem Anlageerfolg schnell eine hohe Verzinsung gewährt wird, ohne dass dem Aufbau der WSR Priorität eingeräumt wird. Man ging implizit davon aus, dass die Stiftungsräte von SGE die Grundsätze von Art. 51a BVG («das oberste Organ [...] sorgt für ihre finanzielle Stabilität») anders interpretieren und tendenziell grosszügiger

bei ihrer Verzinsungspolitik sind als jene von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen (VE). Seit der Einführung dieses Artikels wurden jedoch die Anforderungen an die Sammelstiftungen bezüglich Prüfung und Transparenz deutlich erhöht.

Anhand des Vergleichs von fünf Kennzahlen aus dem Bericht zur finanziellen Lage der OAK BV mit unseren Auswertungen von über 25 SGE (ohne Verbandseinrichtungen und Vollversicherungen) für die letzten drei Jahre wollten wir prüfen, ob die bei der Einführung des Artikels geäußerten Befürchtungen noch gerechtfertigt sind (siehe Tabelle).

Es zeigt sich, dass bei SGE die Zielgrößen der WSR tiefer und die technischen Zinssätze höher sind. Die Differenzen sind allerdings klein und lassen sich gut mit der im Durchschnitt besseren Struktur (z. B. deutlich kleinerer Anteil Rentnerverpflichtungen) und der damit besseren Sanierungsfähigkeit der SGE erklären. Dies lässt den Schluss zu, dass Stiftungsräte von SGE die Grundsätze von Art. 51a BVG nicht komplett anders interpretieren als jene von VE.



**Christoph Plüss**

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,  
Partner, Allvisa AG



**Adrian Schmid**

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,  
Allvisa AG

## Ein Blick in die Zukunft

In der Vergangenheit wurden durch die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie durch die OAK BV verschiedene Publikationen erstellt, um zu definieren, was als Leistungsverbesserung gilt. Diese Publikationen zeigen, dass die Möglichkeiten zur Definition des Begriffs Leistungsverbesserung vielfältig sind. Die OAK BV hat am 25. September 2023 eine neue Mitteilung veröffentlicht, die festlegt, was aus heutiger Sicht für SGE als Leistungsverbesserung gelten soll. Da aktuell rund 75 % der aktiven Versicherten bei SGE angeschlossen sind, hat diese Mitteilung weitreichende Konsequenzen für viele Versicherte.

Gemäss der neuen Mitteilung gilt jede Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten, die höher ist als der im Bericht zur finanziellen Lage der OAK BV publizierte gewichtete Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie, als Leistungsverbesserung. Für das Jahr 2024 wäre somit jede Verzinsung von mehr als 1.75 % eine Leistungsverbesserung.

Diese neue Definition der Leistungsverbesserung durch die OAK ist deutlich restriktiver als die vorangegangenen Definitionen des Begriffs und wurde durch verschiedene Interessensverbände kritisiert, da der Ermessensspielraum für die Stiftungsräte von SGE zusätzlich eingeschränkt wird. Hauptkritikpunkt ist, dass man für die neue Definition der Leistungsverbesserung auf den gewichteten Durchschnitt der technischen Zinssätze abstützt, der den unterschiedlichen (strukturellen) Ausgangslagen der SGE nicht Rechnung trägt. Auch wird das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Teuerung, bei diesem Ansatz nicht berücksichtigt.

## Kann der Stiftungsrat einer SGE seine gesetzliche Verantwortung noch wahrnehmen?

Für die Festlegung des modellmässigen Leistungsziels (Art. 51a Abs. 2 lit. b BVG) muss der Stiftungsrat Annahmen bezüglich der zukünftigen Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten und der Lohnentwicklung (inkl. Teuerung) treffen. Die Differenz zwischen der nominalen Verzinsung und der Lohnentwicklung wird als Realzins bezeichnet.

Mit der neu vorgeschlagenen Definition der OAK für Leistungsverbesserungen bei SGE mit weniger als 75 % der Zielgrösse der WSR wäre es in den letzten neun Jahren möglich gewesen, im Durchschnitt eine Realverzinsung von 1.74 % weiterzugeben. Das Leistungsziel wäre für einen Grossteil der Versicherten nicht erreicht worden, wenn für die Erreichung des modellmässigen Leistungsziels eine Realverzinsung von 2 % notwendig ist (dies ist die maximale Realverzinsung, die für die Überprüfung der Angemessenheit einer Vorsorgelösung gemäss Art. 1 BVV 2 zulässig ist). In den Jahren 2022 und 2023 hätte die Teuerung nicht kompensiert werden können, was zu einem realen Wertverlust des Sparguthabens in diesen Jahren geführt hätte. Im gleichen Zeitraum betrug die durchschnittliche effektive Realverzinsung bei den SGE gemäss unserer Datenbank etwa 1.97 %.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass mit dieser Regelung die Umverteilung zwischen Versicherten und Rentnern wieder forciert wird, indem die Rentner von höheren (impliziten) Verzinsungen in ihrem Umwandlungssatz profitieren als die Versicherten.

## Lösungsvorschlag

Die für die Festlegung des modellmässigen Leistungsziels berücksichtigten Annahmen bezüglich Lohnentwicklung und Verzinsung fliessen auch in die Festlegung der reglementarischen Einkaufstabelle ein (Art. 60a Abs. 1 BVV 2). Dabei wird von den Steuerbehörden ein Realzins von höchstens 2 % akzeptiert, was vom Experten für berufliche Vorsorge auch gemäss Art. 52e Abs. 1<sup>bis</sup> BVG gegenüber den Aufsichtsbehörden bestätigt werden muss. Hier stellt sich die Frage, ob diese Regelung nicht auch für die Definition der Leistungsverbesserung gemäss Art. 46 BVV 2 übernommen werden kann. Dies bedeutet konkret, dass bis zu einer Realverzinsung von 2 % nicht von einer Leistungsverbesserung gesprochen wird, da dieser Wert bei vielen SGE benötigt wird, um das modellmässige Leistungsziel zu erreichen.

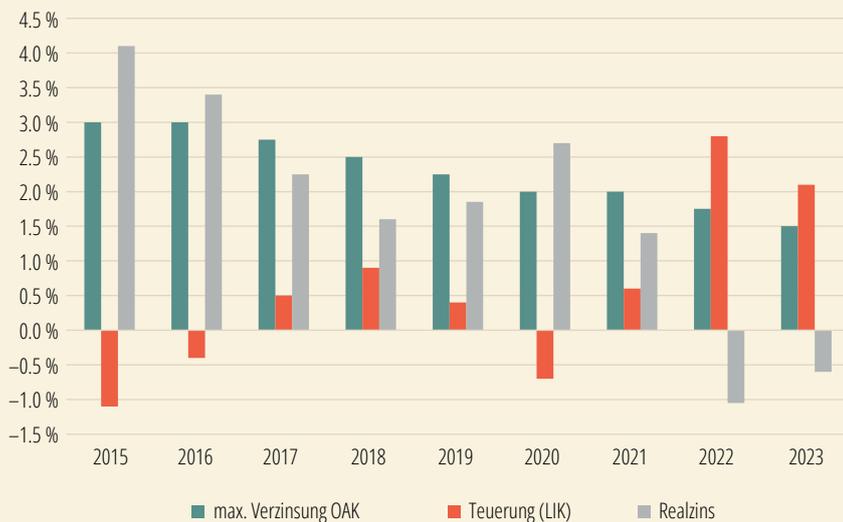
Wir haben diesen Lösungsansatz rückwirkend für einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert. Die durchschnittliche maximale Nominalverzinsung hätte über diesen Zeitraum 2.5 % betragen. Die Performance gemäss UBS-Pensionskassen-Barometer betrug über den gleichen Zeitraum 3.4 %. Somit wäre die Verzinsung auch finanzierbar gewesen.

Mit diesem Lösungsansatz hätte der Stiftungsrat einer SGE die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass bei den Versicherten das modellmässige Leistungsziel erreicht wird und das Sparguthaben real nicht an Wert verliert. Das wirtschaftliche Umfeld kann bei der Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben berücksichtigt werden. Trotzdem bleibt der Handlungsspielraum für den Stiftungsrat eingeschränkt.

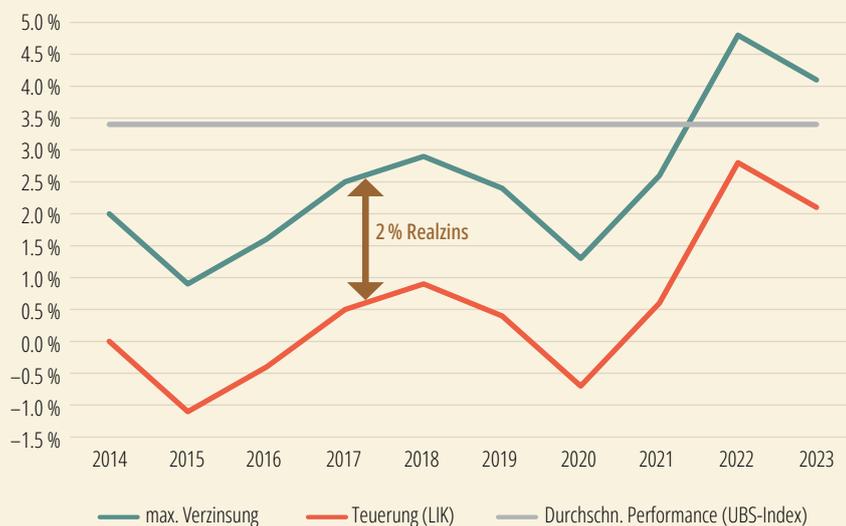
### Vergleich von Kennzahlen

Finanzielle und strukturelle Kennzahlen	SGE			Ø CH		
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Verwendeter technischer Zins	1.85 %	1.77 %	1.70 %	1.76 %	1.72 %	1.62 %
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	15.2 %	15.0 %	14.9 %	17.5 %	17.6 %	17.9 %
Verzinsung für die Versicherten (Beitragsprimat)	1.71 %	1.50 %	3.77 %	2.31 %	1.90 %	3.69 %
Demografisches Verhältnis (Aktive pro Rentner)	8.50	9.30	10.00	4.20	4.30	4.20
Anteil Rentnerverpflichtungen	19.80 %	19.00 %	18.10 %	39.00 %	40.00 %	40.80 %

### Realzins in den letzten Jahren



### Lösungsansatz mit Realzins von 2 %



# ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG

## Oder warum Pensionskassen es mit Sicherheit falsch machen.



Im Jahr 2009 veröffentlichte die Band Silbermond ihr Album «Nichts passiert». Teil dieses Albums ist auch der Song «Irgendwas bleibt», der sich zu einem Klassiker des deutschen Pop gemausert hat. Zwischenzeitlich schreiben wir das Jahr 2024 und seit Erscheinen des Albums ist alles andere als «nichts passiert». Dennoch passt der Refrain vielleicht besser denn je:

*«Gib mir 'n kleines bisschen Sicherheit  
In einer Welt, in der nichts sicher scheint  
Gib mir in dieser schnellen Zeit irgendwas, das bleibt.»*

Dass Silbermond bei Verfassen des Songs an die berufliche Vorsorge der Schweiz gedacht haben könnte, ist nicht anzunehmen. Trotzdem fassen die Textzeilen die Erwartungen an Pensionskassen sehr trefflich zusammen. Sicherheit wird gewünscht; Sicherheit als bleibender Wert.

Sicherheit steht folglich auch ganz oben im Pflichtenheft der Stiftungsratsgremien. Regelwerke sollen unmissverständlich sein und dadurch Rechtssicherheit gewährleisten. Risiken sollen bekannt und adressiert sein, um Sicherheit zu bieten. Na, und die Vorsorgegelder der Versicherten sollen natürlich «sicher» angelegt werden.

Wie schwierig diese Sicherheit in Anlagedingen zu erreichen ist, zeigt das jährliche Medienspektakel bei Veröffentlichung der Anlageergebnisse und Verzinsungen. Denn Pensionskassen geben regelmässig bekannt, welche Anlageergebnisse – Performance genannt – sie erzielt haben und mit welchem Zins die Vorsorgegelder der Versicherten bedacht werden.

Fahren die Pensionskassen gute Anlageergebnisse ein, so wettern die Medien gegen jede Differenz zwischen Performance und Verzinsung. Das Anlageergebnis sei schliesslich anhand der Vorsorgegelder erzielt worden und sei den Versicherten weiterzugeben, jawohl!

Fallen die Anlageergebnisse eher bescheiden oder gar negativ aus, und werden die Versicherten mit einer mageren Verzinsung oder gar nur dem gesetzlichen Mindestzins bedacht, so wird den Pensionskassen vorgeworfen, dass sie für derlei Ereignisse hätten besser Vorsorge treffen und höhere Reserven bilden müssen.

Egal welche Politik eine Pensionskasse also fährt, sie dürfte nach öffentlicher Meinungsmache mit Sicherheit falsch sein. Echt jetzt? Echt jetzt.

Ungeachtet dessen werden die Verzinsungspolitik einer Pensionskasse wie auch die Höhe ihrer Reserven sehr von ihrer Risikofähigkeit bestimmt sein. Pensionskassen mit einem hohen Anteil an Verpflichtungen, d. h. mit einer Vielzahl an laufenden Renten, werden vorsichtiger agieren. Schliesslich müssen sie Sicherheit bieten, diese laufenden Auszahlungen zuverlässig leisten zu können. Solche Pensionskassen werden in ihrer Anlagestrategie vermutlich weniger Risiken eingehen, möglicherweise zurückhaltender verzinsen und grössere Reserven bilden. Sicher ist sicher.

Pensionskassen mit vergleichsweise geringen Verpflichtungen, einem geringeren Anteil an Rentnerinnen und Rentnern also, werden hingegen höhere Risiken eingehen können. Schliesslich liegt der «Zahltag» für den Grossteil ihre Versicherten in der Zukunft und im Falle eines schlechten Jahres kann im Lauf der Zeit wieder geglättet werden. Solche Pensionskassen werden allenfalls eine etwas riskantere Anlagestrategie wählen, möglicherweise grosszügiger verzinsen und ein weniger dickes Polster an Reserven bilden.

Die Festsetzung von Anlagestrategie, Verzinsung und Reserven liegt – innerhalb eines gewissen gesetzlichen Rahmens – beim Stiftungsrat. Liegen erst einmal alle Daten und Fakten auf dem Tisch, wird es also auf das Sicherheitsbedürfnis bzw. die Risikobereitschaft des Stiftungsratsgremiums ankommen.

Aus der psychologischen Forschung wissen wir, dass besagte Risikobereitschaft nicht ganz zufällig variiert. So seien Frauen beispielsweise weniger risikofreudig. Ein Befund, der mich immer wieder stirnrunzeln lässt, wenn ich bedenke, wie viele Frauen in Sachen Altersvorsorge auf ihren Mann setzen. Riskanter geht eigentlich kaum.

Ausserdem, so resümieren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sinke die Risikobereitschaft mit zunehmendem Alter. Vielleicht macht Erfahrung ja nicht nur klug, sondern auch vorsichtig.

Ein Blick auf die Stiftungsratsgremien dieses Landes zeigt, dass die geschlechtsbedingte Risikobereitschaft dort eher hoch, die altersbedingte jedoch eher gering sein dürfte. Unabhängig davon, welche Komponente letztlich die Oberhand gewinnt, wird die Politik des Stiftungsratsgremiums in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch ohnehin vor allem eines sein: mit Sicherheit falsch.

Stimmen wir also ein mit Silbermond, auf dass «nichts passiert» und «irgendwas bleibt».

# News

## Performance

### Pensionskassen erzielen im 2. Quartal eine Rendite von 0.8 %

Die Zürcher Kantonalbank hat den Swisscanto Pensionskassen-Monitor publiziert. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse per 30. Juni: Die erfassten Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten im 2. Quartal im Durchschnitt eine Rendite von 0.8 % – year-to-date (Stand 30. Juni 2024) beläuft sich diese auf 6.6%. Der durchschnittliche, vermögensgewichtete Deckungsgrad der privatrechtlichen Kassen verbesserte sich um 0.4 Prozentpunkte auf 120%. Sämtliche privatrechtliche Kassen weisen inzwischen einen Deckungsgrad von über 100% aus, bei fast 74% der Anbieter liegt der Wert bei 115% und mehr. Auch die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Vollkapitalisierung konnten einen Sprung nach vorne machen: Die Hälfte der Kassen weist einen vermögensgewichteten Deckungsgrad von mindestens 115% aus.

## BVG-Reform

### SRG-Umfrage zeigt relative Mehrheit für BVG-Reform

Wäre am 4. August über die BVG-Reform abgestimmt worden, hätte die Vorlage eine relative Mehrheit gefunden. Dies ist das Ergebnis der 1. Umfrage im Auftrag der SRG. Anfang August hätten gemäss Erhebung des Forschungsinstituts GFS Bern 49% der Befragten der BVG-Reform bestimmt oder eher zugestimmt. 39% hätten bestimmt oder eher ein Nein in die Urne gelegt. 12% sagten, sie seien noch unentschieden. Am höchsten ist die Zustimmung zur BVG-Reform bei den Anhängerschaften von GLP, FDP und Mitte – mit Ja-Anteilen von 70, 68 und 63%. Bei den Anhängern der SP überwiegt knapp das Nein mit 51%. Im Umfeld der Grünen neigen 42% zum Ja, 38% zum Nein. Bei den Anhängern der SVP wollen 46% Ja sagen, 42% äusseren sich ablehnend. Bei den Parteiungebundenen überwiegt die Zustimmung mit 43 zu 39%. Die SRG-Umfrage zeigt eine bessere Ausgangslage für das Pro-Lager als die 1. Umfrage von Tamedia und «20 Minuten». (sda)

## BVG-Reform

### Wirtschaftsverbände wehren sich gegen Reform

Die Linke erhält im Kampf gegen die BVG-Vorlage Unterstützung von 8 Wirtschaftsverbänden. Die Wirtschaftsallianz «Nein zur BVG-Scheinreform» wird angeführt von Gastrosuisse. Dazu gehören auch der Westschweizer Arbeitgeberverband Centre Patronal und kleinere Branchenverbände der Bäckerinnen und Confiseure, der Coiffeurgeschäfte, der Fitness- und Gesundheitszentren, der Tankstellenshops, der individuellen Gastronomie sowie der Fleisch-Fachverband. Die Vorlage führe zu Fehlanreizen beim Sparen und zu mehr Bürokratie und sei deshalb abzulehnen, führt die Wirtschaftsallianz ins Feld. Die Wirtschaftsdachverbände Economiesuisse und der Arbeitgeberverband bezeichnen die BVG-Reform hingegen als «überfällig» und setzen sich für ein Ja ein. (sda)

## 3. Säule

### Nachträgliche Einzahlungen in Säule 3a ermöglichen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats liess sich zur Verordnungsänderung zur Umsetzung der Motion von Ständerat Erich Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» konsultieren. Sie empfiehlt dem Bundesrat, sich an den Wortlaut und die Begründung der Motion zu halten und die Regeln für nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a denjenigen in der 1. und 2. Säule anzugleichen. Um die individuelle Vorsorge für den Mittelstand zu stärken, sollen nach Auffassung der SGK alle fünf Jahre möglichst unbürokratisch Einkäufe in die Säule 3a von maximal 35 280 Franken getätigt werden können. Vorsorgelücken sollen dabei rückwirkend ab dem Alter von 25 Jahren geschlossen werden können und dies auch für Jahre ohne AHV-pflichtiges Einkommen.

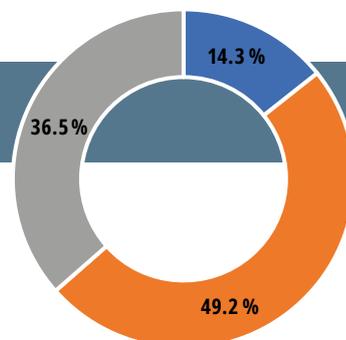
## FRAGE DES MONATS

### Digitalisierung

#### Grosse Unterschiede und noch einiges zu tun

In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, wo die Schweizer Pensionskassen im Prozess punkto Digitalisierung und Automatisierung stehen. Die meisten Umfrageteilnehmer (49.2%) sind der Ansicht, es gäbe grosse Unterschiede, vor allem Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen seien gut unterwegs. 36.5% sehen die Pensionskasse im Rückstand: Es müsste viel mehr und schneller digitalisiert werden. Eine Minderheit (14.3%) ist der Meinung, dass die Pensionskassen ihre digitalen Hausaufgaben gemacht haben.

- Pensionskassen haben ihre digitalen Hausaufgaben gemacht.
- Es gibt grosse Unterschiede, vor allem die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind gut unterwegs.
- Sie sind im Rückstand. Es müsste viel mehr und schneller digitalisiert werden.



#### Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Der Bundesrat hat Mitte August seine Pläne für die Finanzierung der 13. AHV-Rente bekannt gegeben und setzt auf eine Mehrwertsteuererhöhung. Im Dezember soll das Parlament darüber befinden. Was erwarten Sie von National- und Ständerat?

ABSTIMMEN >

# News

## BVG-Reform

### Allianz von Jungparteien wirbt für Reform

Eine Allianz bürgerlicher Jungparteien spricht sich für die BVG-Reform aus. Die Allianz besteht aus der Jungen Mitte, den Jungfreisinnigen, der Jungen GLP und der Jungen EVP. Die Reform schliesse Rentenlücken für Teilzeiterwerbstätige und Personen mit tiefen Einkommen. Zudem schaffe sie mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Für die Jungen und die kommenden Generationen sei die Abstimmung von enormer Bedeutung. (sda)

## BVG-Reform

### SVP dafür, Grüne dagegen

Die Grünen lehnen die BVG-Reform ab. Sie haben an der Delegiertenversammlung die Nein-Parole beschlossen. Die SVP stellt sich hingegen hinter die BVG-Reform. An der Delegiertenversammlung hat die Partei die Ja-Parole beschlossen. An der öffentlichen Veranstaltung unter dem Titel «BVG-Reform: Geht die Rechnung auf?» in Nottwil vertrat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider die Haltung von Bundesrat und Parlament. Im [Interview](#) spricht sie über die Komplexität der Materie und den Streit um Zahlen in der 2. Säule. (sda)

## Konjunktur

### Schweizer Wirtschaft wächst leicht überdurchschnittlich

Gemäss der Schnellschätzung für das vierteljährliche reale BIP der Schweiz (Flash BIP) rund 45 Tage nach Quartalsende dürfte die schweizerische Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2024 um 0.5 % gestiegen sein. Zum leicht überdurchschnittlichen Wachstum trug insbesondere die Industrie bei. Auch der Dienstleistungssektor wuchs in der Summe, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#)) mit.

**Geldsegen für Krypto-Opfer.** Die insolvente Bitcoin-Börse [Mt. Gox](#) steht nach jahrelangem Warten kurz davor, ihre ehemaligen Kunden auszuzahlen. Obwohl diese nur einen Bruchteil ihrer Kryptowährung zurückbekommen, dürfte es sich für einige lohnen. Laut «Wired» sollen insgesamt umgerechnet mehr als 9 Mrd. Dollar ausgezahlt werden. Bei den Opfern der Insolvenz sorgt die Entwicklung für Freude. «Ich bin froh, dass ich dumm genug war, Mt. Gox zu benutzen», sagte demnach ein ehemaliger Kunde aus Schweden. Er sei 17 Jahre alt gewesen, als er Bitcoins im Wert von einigen tausend Dollar an Mt. Gox verloren habe. Jetzt könne er sich über einen Gewinn von 70 000 Dollar freuen. Dass die Opfer der Insolvenz jetzt mehr bekommen, liegt daran, dass der Bitcoin-Kurs in der Zwischenzeit so stark gestiegen ist.



**In Geschäften und Supermärkten wird immer mehr geklaut.** Schätzungsweise 100 000 Mal am Tag wird in Deutschland unbemerkt gestohlen, so eine Studie des Handelsinstituts EHI. Waren im Wert von 4.1 Mrd. Euro wurden so im vergangenen Jahr gestohlen. Damit ist der Schaden für den Handel im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % gestiegen. Die Gründe für den Anstieg der [Ladendiebstähle](#) sind den Autoren der Studie zufolge vielfältig. Sie reichen von Preiserhöhungen für Produkte, die sich die Kunden nicht mehr leisten könnten, bis hin zu weniger Personal in den

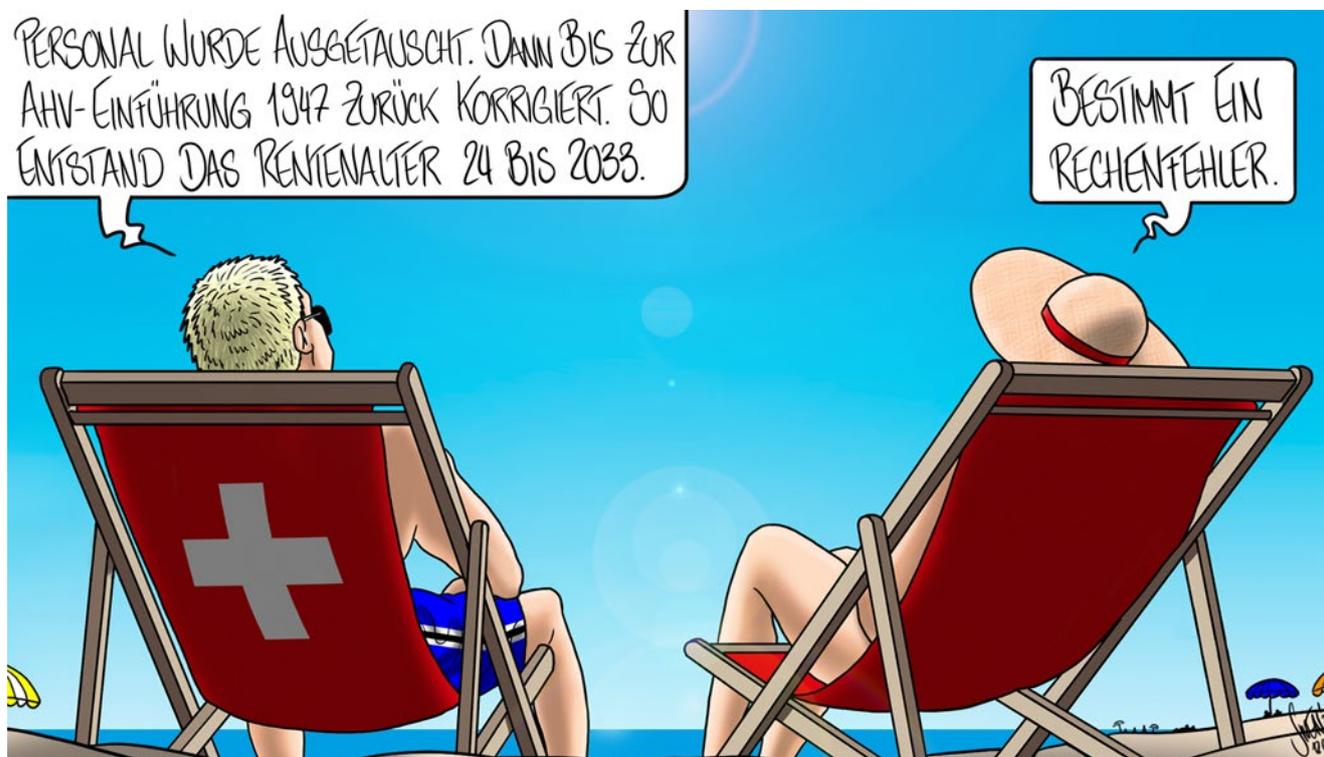
Geschäften. In der Schweiz wurde 2022 rund 20 % mehr geklaut als im Vorjahr. Am häufigsten wurden Fleisch und Elektronikartikel gestohlen.

**Schein-Scheidung für mehr Rente.** Verheiratete Paare erhalten weniger Rente als unverheiratete. Doch findige Rentner umgehen die Heiratsstrafe mit [Schein-Scheidungen](#). Laut einem Zürcher Scheidungsanwalt lassen sich jedes Jahr mehrere Paare scheiden, nur um eine höhere AHV-Rente zu erhalten. Nach der Scheidung leben sie wieder zusammen wie vorher.

**Zürich hat es in die Top Ten geschafft.** Da es sich aber um die Rangliste der teuersten Städte der Welt aus Sicht der Superreichen handelt, ist fraglich, ob sich die High Society der Limmatstadt über diese Platzierung freuen wird. Im diesjährigen «[Global Wealth and Lifestyle Report](#)» der Bank Julius Bär haben Europa, der Mittlere Osten und Afrika – kurz EMEA – den bisherigen Spitzenreiter Asien überholt. In keiner anderen Region ist das Leben so teuer wie in unseren Breitengraden. Zürich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um acht Plätze verbessert und liegt nun auf Rang sechs – vor New York und Paris. Die beiden teuersten Städte der Welt liegen aber nach wie vor in Asien. Singapur hat seinen Spitzenplatz verteidigt und Hongkong ist auf den Silberrang vorgerückt. Neu auf Platz drei ist London.

# News

## Karikatur des Monats



### AHV

#### BSV korrigiert Finanzperspektiven

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat festgestellt, dass die AHV-Ausgaben langfristig unplausibel hoch erscheinen. Grund sind zwei fehlerhafte Formeln im Berechnungsprogramm. 2033 dürften die AHV-Ausgaben rund 4 Mrd. Franken oder rund 6% tiefer ausfallen, als bisher berechnet. Das Umlagedefizit wächst bis 2033 auf rund 4 Mrd. Franken (bisher über 7 Milliarden) an. Das BSV hat umgehend zwei alternative Modelle zur Berechnung erstellt und zwei Forschungsinstitute damit beauftragt, bis Ende August je ein unabhängiges Modell zu entwickeln. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, hat die Eröffnung einer Administrativuntersuchung angeordnet.

### AHV

#### Bundesgericht entscheidet über Beschwerde

Das Bundesgericht wird entscheiden, ob die Abstimmung von 2022 über die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre wiederholt werden muss. Die Grünen haben nach einem Nichteintretensentscheid des Kantons Genf ihre Beschwerde an die höchste Instanz weitergezogen. Der Kanton Genf verwies auf die Kompetenz des Bundesgerichts, da es um eine eidgenössische Abstimmung geht, wie die Grünen mitteilten. Deshalb werde die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen. Klarheit müsse noch vor dem Inkrafttreten des erhöhten Frauenrentenalters am 1. Januar 2025 herrschen. (sda)

### AHV

#### 13. AHV-Rente mit höherer Mehrwertsteuer finanzieren

Für die Finanzierung der 13. AHV-Rente soll die Mehrwertsteuer erhöht werden. Der Bundesrat legte die Eckwerte der Vorlage zur Finanzierung der 13. AHV-Rente fest und berücksichtigte die korrigierten finanziellen Aussichten für die AHV. Die 13. AHV-Rente soll ab 2026 ausbezahlt werden. Die Kosten liegen im Jahr der Einführung bei rund 4.2 Milliarden und 2030 bei knapp 5 Mrd. Franken, wie der Bundesrat schreibt. Die korrigierten Finanzperspektiven hätten wenig Einfluss darauf. Das Umlageergebnis der AHV wird mit der Einführung des «Dreizehnten» ab 2026 negativ.



#### Themenvorschau

Die Oktoberausgabe behandelt das Thema «IT/technische Unterstützung».



Auch als Livestream  
buchbar  
Jetzt anmelden!

# Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Tagung für Geschäftsführer, Stiftungsräte und  
Kadermitarbeitende zu aktuellen Fragen

**Dienstag, 24. September 2024,  
Zürich und Livestream**

In der beruflichen Vorsorge gewinnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eine immer grössere Bedeutung. Als Player im Markt mit zahlreichen Firmenanschlüssen, müssen sie sich mit ganz anderen Fragen befassen, als eine Firmenpensionskasse. Diese Tagung ist auf Fragestellungen von Vorsorgeeinrichtungen mehrerer Arbeitgeber ausgerichtet.

## **Governance und Führung**

Vertragsmanagement: Umgang mit anspruchsvollen Konstellationen bei SGE

**Benita von Lindeiner**

Governance-Review: Praxiserkenntnisse und Lösungen für häufige Fragestellungen bei SGE

**Jan Koller**

Rückversicherung vs. Autonomie: Kriterien der SGE für eine Risikoabdeckung

**Regina Knöpfel**

## **Versicherte, KMU und Wettbewerb**

Wettbewerb in der Vorsorge – Möglichkeiten und Grenzen

**Prof. Yvonne Seiler Zimmermann**

Was wissen und wollen die Versicherten? Erkenntnisse aus 6 Jahren AXA-Vorsorgestudie

**Francesca Bärlocher, Muriel Haunreiter**

Was wollen die KMU? Praxisbericht eines Brokers

**Stefan Leuenberger**

Panel zu Wettbewerb in der beruflichen Vorsorge

**Rolf Lüscher, Isabelle Gigandet, Stefan Leuenberger**

**Moderation: Kaspar Hoher**



Weitere Informationen finden Sie unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch).  
Programmänderungen vorbehalten.

**Ort**  
Hotel St. Gotthard,  
Bahnhofstrasse 87, 8001 Zürich  
Livestream: vps.epas-Lernplattform

**Zeit**  
13.30 – 17.00 Uhr,  
anschliessend Apéro

**Kosten, Credit Points und  
Anmeldung unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)**

**Auskünfte**  
Team Academy  
+41 (0)41 317 07 07  
[academy@vps.epas.ch](mailto:academy@vps.epas.ch)  
[vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)

**Partner**

**inter  
pension**

**Credit Points**

